Verbesserungen im Gothaer Schutzbrief zum 01.07.2021

	Das galt bisher	**Neu ab 01.07.2021 - Gültig mit Bestandswirkung und ohne Mehrbeitrag!**
Hilfe bei Teile-Diebstahl	Bisher nicht versichert	Unabhängig von der Entfernung des Schadenortes zum Wohnort: Wenn die Fahrbereitschaft nach Teile-Diebstahl aufgehoben ist (z.B. bei Diebstahl des Lenkrades oder der Räder), Übernahme der Kosten für Wiederherstellung der Fahrbereitschaft vor Ort, Abschleppen oder (neu) Kurzfahrten mit Taxi oder öffentlichen Verkehrsmitteln (siehe weiter unten).
Mietwagen	Innerhalb der 50-km-Grenze, Anspruch auf Mietwagen nur nach Unfall (Aufhebung der Fahrbereitschaft)	Unabhängig von der Entfernung des Schadenortes zum Wohnort: Anspruch auf Mietwagen nach Unfall, Diebstahl des Fahrzeugs oder seiner Teile (soweit eine Aufhebung der Fahrbereitschaft vorliegt)
	Tagessatz: 55 €	Tagessatz: 70 €
	Dauer: maximal 7 Tage nach Unfall innerhalb der 50 km-Grenze maximal 5 Tage	Dauer: maximal 7 Tage keine Sonderregelung mehr für Unfall innerhalb der 50-km-Grenze
	Auslandsreisen: bis maximal 400 € unabhängig von der Anzahl der Tage	Auslandsreisen: bis maximal 500 € unabhängig von der Anzahl der Tage
Kurzfahrten bzw. Taxikosten	Erst ab 50-km, Taxikosten nur zum bzw. vom nächst erreichbaren öffentlichen Verkehrsmittel, bis maximal 40 €	Unabhängig von der Entfernung des Schadenortes zum Wohnort: Neue Leistung „Kurzfahrten“ für Taxikosten oder Kosten für öffentliche Verkehrsmittel, bis maximal 50 €
Autoschlüssel-Service	Bisher nicht versichert	Unabhängig von der Entfernung des Schadenortes zum Wohnort: Bei Abhandenkommen, Defekt oder Diebstahl des Fahrzeugschlüssels Hilfe bei der Ersatzbeschaffung (nicht: Schlüsselkosten) Außerdem Hilfe, wenn der Schlüssel im Fahrzeug eingeschlossen ist

Fahrzeugrücktransport innerhalb Deutschlands („Pick-Up-Service“)	Bisher nicht versichert	Ab 50-km Entfernung des Schadenortes zum Wohnort: Organisation / Kostenübernahme des Fahrzeugrücktransportes, nach Möglichkeit zusammen mit dem VN und den Insassen - sog. „Pick-Up-Service“ - zurück zum ständigen Wohnsitz, Voraussetzungen: Schadenort in Deutschland, Fahrzeug kann nicht innerhalb von 3 Werktagen wieder fahrbereit gemacht werden, kein Total-Schaden
Hilfe bei Notlagen auf einer Reise mit dem versicherten Fahrzeug	Geldleistungen bisher nicht versichert	- Versand von Arzneimitteln, Organisation und Kostenübernahme - Hilfe bei Verlust Zahlungsmitteln, Bargeldvorlage bis 1.500 € - Hilfe bei Verlust von Dokumenten, Organisation und Gebührenübernahme

Es handelt sich um eine stark verkürzte Darstellung. Die vollständigen Leistungsbeschreibungen und die Leistungsgrenzen entnehmen Sie bitte A.3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kraftfahrtversicherung Stand 01.07.2021